

Gebührentarif

gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 03.07.2014

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühren
1.	Personaleinsatz	
1.1	Je Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	24,00 Euro / Std.
1.2	Für gestellte Brandsicherheitswache pro Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	24,00 Euro / Std.
2.	Einsatz von Fahrzeugen¹	
2.1	Löschfahrzeuge (LF, MLF [StLF], HLF)	220,00 Euro / Std.
2.2	Rüstwagen (RW)	98,00 Euro / Std.
2.3	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	137,00 Euro / Std.
2.4	Mannschaftstransportwagen MTW / Einsatzleitwagen (ELW)	69,00 Euro / Std.
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	361,00 Euro / Std.
2.6	Sonstige Fahrzeuge	analog 2.1 - 2.5
3.	Verbrauchsmaterialien, Löschmittel, Bindemittel usw.	Wiederbeschaffungskosten
4.	Fehlalarm einer Brandmeldeanlage	400,00 Euro
5.	Kostenersatz für missbräuchliche Alarmierung	
5.1	Grundbetrag	400,00 Euro
5.2	Zuzüglich der tatsächlichen Abwesenheit des Personals nach Ziffer 1. und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2.	

¹ Mit den nachstehenden Sätzen werden auch die Kosten für den Kraftstoff- und Ölverbrauch der Fahrzeuge und Maschinen sowie die Verwendung der beladepflichtigen Ausrüstung der Fahrzeuge an der Einsatzstelle abgegolten.

Gültig ab 01.05.2018

Dieser Gebührentarif wurde im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. 8/2018 am 30.04.2018 veröffentlicht.